



Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke

Maßstab: 1:50.000

Kartengrundlage: Kreiskarte NRW Nr. 25

Herausgeber: Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke

Anschrift: Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke, Poststraße 13, 32423 Minden

Kontakt: Telefon: 0571 807-2438 / 2437, Telefax: 0571 807-34390, Email: gutachterausschuss@minden-luebbecke.de, Internet: www.ga-minden-luebbecke.de

Bodenrichtwerte Online: Die amtlichen Bodenrichtwerte in NRW sind auch online abrufbar. Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Zusammenarbeit mit dem Geodatenzentrum des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen stellen flächendeckend die Bodenrichtwerte sowie weitere grundstücksbezogene Daten zur Verfügung.

BORIS: <http://www.boris.nrw.de>

Bodenrichtwerte

1,50 Bodenrichtwert in €/m² für landwirtschaftliche Nutzflächen mit für das Gebiet durchschnittlicher Bonitur.

Erläuterung: Gem. § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke die in der Bodenrichtwertkarte angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Rechtsverordnung für Gutachterausschüsse (GAVO NRW vom 23.03.2004) zum Stichtag 01.01.2005 ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im Wesentlichen gleichen Nutzungen und Verhältnissen. Er ist bezogen auf das "Richtvergründstück", dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (insbesondere hinsichtlich Grundstücksgröße, Grundstücksform, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung usw.).

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbeeinflussenden Eigenschaften bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

Minden, den 01.02.2005

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke

Bodenrichtwertkarte

für landwirtschaftliche Nutzflächen

